



**Bachelorstudiengang  
Erziehung und Bildung in der  
Kindheit**

Prof. Dr. Corinna Schmude und Prof. Dr. Christian  
Widdascheck  
Studiengangsleitung

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-erziehung-und-bildung-in-der-kindheit/kontakt-und-beratung/>

**Herzlich willkommen im Bachelorstudiengang  
Erziehung und Bildung in der Kindheit im Sommersemester 2025!**

Liebe Studierende,

wir begrüßen Sie herzlich an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH) in unserem Studiengang. Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Studium der Kindheitspädagogik entschieden und die ASH als Studienort gewählt haben.

Wir laden Sie herzlich ein zu den

**Orientierungsveranstaltungen vom 01. bis 04.04.2025 an der ASH  
in der Zeit von 9 bis ca. 17 Uhr**

Das **Programm der Orientierungsveranstaltungen**, Informationen zum Studienbeginn und zur Studienorganisation des ersten Semesters in Form des **Erstsemester-Handbuchs** sind **ab Mitte Februar 2025** auf folgender Internetseite abrufbar: <https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-erziehung-und-bildung-in-der-kindheit/praesenzstudienform/>

Innerhalb der Einführungsveranstaltungen lernen sich die Studierenden untereinander kennen. Sie bekommen wichtige Informationen zum Studienablauf, können verschiedene Beratungsangebote (z.B. BAföG-Beratung, Beratung für Studierende mit Kind(ern), Beratung für Studierende mit chronischer Krankheit und/oder Behinderung) nutzen, sich im Rahmen des studentisch organisierten Informationstags mit Studierenden anderer Studiengänge austauschen und im Rahmen der geführten Spazierblicke die Umgebung der ASH erkunden.

Wir hoffen, Sie bald persönlich kennenzulernen und wünschen Ihnen bis dahin alles Gute.

Herzliche Grüße vom Team der Studiengangsleitung

Prof. Dr. Corinna Schmude, Prof. Dr. Christian Widdascheck und Katrin Tepper

## Informationen zur Anerkennung und Anrechnung

Studierende der ASH Berlin können die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, welche z. B. im Rahmen von Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden und den Lernzielen einzelner Module des jeweiligen Studiengangs in Inhalt und Niveau gleichwertig sind sowie die Anerkennung von hochschulisch erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen beim Prüfungsausschuss beantragen.

Die anrechnungsfähigen bzw. anerkennungsfähigen Module sind über alle Semester verteilt. Eine Anrechnung/Anerkennung führt daher eher zu einer Entlastung innerhalb eines Semesters, als zu einer Verkürzung des Studiums.

### a) **Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen**

Immatrikulierte Studierende können die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (z.B. durch eine Ausbildung oder Weiterbildung) innerhalb von zwei Semestern nach Studienbeginn beantragen.

Studierende, die über eine erfolgreich abgeschlossene studienrelevante Berufsausbildung gem. Qualifikationsniveau DQR 6 verfügen (z.B. Erzieher\_in, Heilerziehungspfleger\_in, Heilpädagog\_in) können einen Antrag auf **pauschale Anrechnung** gem. § 12 (6) RSPO und § 8 SPO stellen.

Auf diese Weise können pauschal die 1. Berufsfeldphase (mit 15 Credits) und der gesamte Wahlbereich (mit 15 Credits), also **insgesamt 30 CP** angerechnet werden!

Sprachkurse des ASH Sprachzentrums können ebenfalls pauschal auf eine Wahlveranstaltung des Studiengangs angerechnet werden.

Kontakt und Informationen unter: <https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/anrechnung-und-erkennung/>

### b) **Anerkennung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen**

Immatrikulierte Studierende können die Anerkennung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen (z.B. durch ein vorangegangenes Studium) innerhalb von zwei Semestern nach Studienbeginn bei der Prüfungsverwaltung beantragen.

Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Die Anerkennung als Teilleistung innerhalb eines Moduls ist möglich; die Anerkennung kann mit kompensierenden Auflagen der noch zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen für den Abschluss des Moduls erfolgen.

Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen.

Folgende Schritte sind notwendig:

#### **1. Modulhandbuch lesen**

Bitte lesen Sie sich als erstes das Modulhandbuch der Präsenzstudienform genau durch und identifizieren entsprechende Units/Module. Nur Sie können beurteilen, welche Inhalte aus Ihrem früheren Studium äquivalent zu unseren Units/Modulen sein könnten. Das Modulhandbuch finden Sie auf der Seite des Studiengangs im Downloadbereich unter: [https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/EBK/Downloads\\_Pr%C3%A4senzstudium/Modulhandbuch\\_Praesenz\\_a\\_b\\_SoSe\\_2019\\_Gesamt.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/EBK/Downloads_Pr%C3%A4senzstudium/Modulhandbuch_Praesenz_a_b_SoSe_2019_Gesamt.pdf)

**2. Antragsformular ausfüllen:** [https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Anrechnung/Antrag\\_Anerkennung\\_.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Anrechnung/Antrag_Anerkennung_.pdf)

Dieses Antragsformular füllen Sie bitte entsprechend Ihrem Anerkennungswunsch aus und reichen es mit den notwendigen Unterlagen (Leistungsscheine, Teilnahmenachweis, Zeugnisse, Notenspiegel, Modulbeschreibungen und sonstige erhebliche Unterlagen), mit denen Sie die bereits erbrachten Leistungen belegen können, beim jeweiligen Modulverantwortlichen ein.

Lesen Sie vorher unbedingt das **Merkblatt:** [https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Anrechnung/Merkblatt\\_Anerkennungsverfahren.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Anrechnung/Merkblatt_Anerkennungsverfahren.pdf)

**3. Kontakt zu Modulverantwortlichen**

Kontaktieren Sie die Modulverantwortlichen (persönliche Ansprache im Seminar oder per Mail) und vereinbaren Sie einen Termin. Zum Termin bringen Sie den ausgefüllten Antrag sowie die entsprechenden Leistungsnachweise, Modulbeschreibungen etc. mit.

Die Liste der Modulverantwortlichen finden Sie auf der Seite des Studiengangs im Downloadbereich unter: [https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/EBK/Downloads\\_f%C3%BCr\\_beide\\_Studienformen/Modulverantwortliche\\_BA\\_EBK\\_und\\_BA\\_KiPaed\\_ab\\_SoSe\\_2023.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/EBK/Downloads_f%C3%BCr_beide_Studienformen/Modulverantwortliche_BA_EBK_und_BA_KiPaed_ab_SoSe_2023.pdf)

**4. Empfehlung der Modulverantwortlichen**

Anhand der von Ihnen vorgelegten Unterlagen vermerken Modulverantwortliche eine Empfehlung (z.B. vollständige Anerkennung der Leistungen, Anerkennung von Teilleistungen, Anerkennung unter Auflage mit oder ohne Note bzw. Ablehnung der Anerkennung) und unterschreiben das Antragsformular.

**5. Abschließende Bearbeitung durch die Prüfungsverwaltung**

Reichen Sie bitte Ihre Anerkennungsanträge sowie entsprechende Nachweise, entweder im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie, postalisch oder persönlich während der Sprechzeiten im Studierendenservicecenter *Anrechnung- und Anerkennung* ein.

**6. Entscheidung**

Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag auf Anerkennung. Das Studierendenservicecenter *Anrechnung- und Anerkennung* teilt Ihnen in einem Schreiben die Entscheidung mit.